
Merkblatt

Revidiertes Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen; Bewilligungspflicht für Fussballspiele ab dem 1. Juli 2013

Aarau, 19. August 2013

1. Rechtsgrundlagen ab 1. Juli 2013

- Art. 3a Abs 1 des revidierten Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (mit Änderungen vom 2. Februar 2012)
- § 3 Abs. 1 lit. I des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)
- Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
- § 2d Abs. 3 der Verordnung über die von der Kantonspolizei zu beziehenden Gebühren

Diese Erlasse können ab dem 1. Juli 2013 unter folgendem [Link](#) abgerufen werden.

2. Bewilligungspflichtige Spiele ab 1. Juli 2013

Der Bewilligungspflicht unterliegen ab dem 1. Juli 2013 folgende Fussballspiele:

- Alle Spiele (Meisterschafts-, Cup-, Turnier-, Freundschafts- und internationale Spiele) mit Beteiligung mindestens eines Vertreters der Super League;
- Weitere Spiele von Vereinen unterer Ligen können durch die Kantonspolizei für bewilligungspflichtig erklärt werden, wenn im Umfeld der Spiele eine ernstliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.

Alle relevanten Unterlagen können unter folgendem [Link](#) abgerufen werden.

3. Bewilligungsbehörde und -gebühr

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für die Durchführung von bewilligungspflichtigen Fussballspielen sind bei der Kantonspolizei Aargau, Zentrum West, Amsleracherweg 8, Postfach 185, 5033 Buchs, einzureichen.

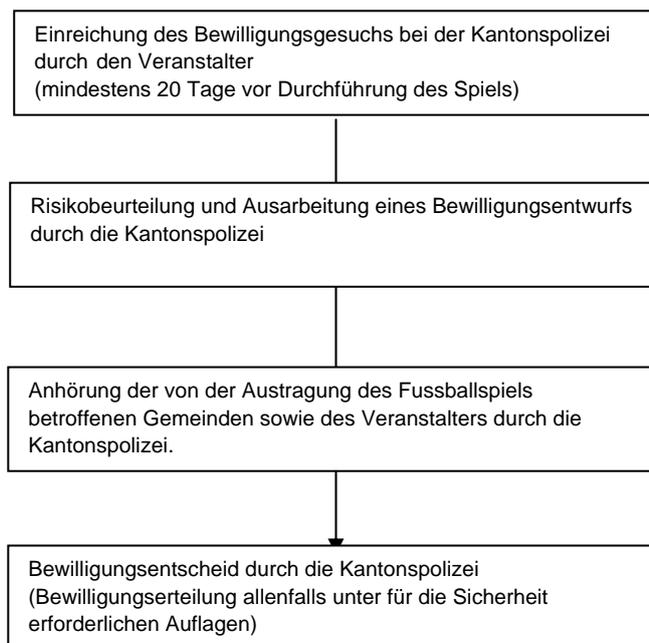
Die Bewilligungsgebühr bemisst sich nach Aufwand der Kantonspolizei und beträgt zwischen Fr. 50.– und Fr. 2'000.–.

4. Inhalt des Bewilligungsgesuchs

Das Bewilligungsgesuch muss zwingend folgende Punkte beinhalten:

- Verantwortliche Person (Name, Adresse, E-Mail, Telefon);
- Spielpaarung;
- Austragungsort;
- Austragungsdatum, -zeit;
- Rechnungsadresse;
- Angaben zum beauftragten privaten Sicherheitsdienst (Name, beabsichtigtes Kontingent).

5. Ablauf des Bewilligungsverfahrens für ein bewilligungspflichtiges Fussballspiel



6. Muster für Einzelbewilligung

Ein Beispiel für eine Einzelbewilligung finden Sie unter folgendem [Link](#).

7. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für Fussballvereine bei Fragen zur Bewilligungspflicht bzw. -verfahren:

- Hptm André Zumsteg, Abteilungschef Kapo West, 062 835 80 20
- Adj André Gloor, Dienstchef Einsatz & Planung Kapo West, 062 835 80 37